

Per A-Post und E-Mail

Regierungsrätliche Personalkommission
Präsident
RR Benjamin Mühlemann
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 9. August 2022

Zweite Eingabe des VGSG zu Lohn- und Leistungsanpassungen für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach Ziffer 3 der verabschiedeten Richtlinie zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL reichen die Personalverbände bis Ende August eine konkrete Eingabe zu Lohn- und Leistungsanpassung ein.

2. Erwägungen

Wie der Presse zu entnehmen war, waren die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Staatsfinanzen des Kantons Glarus geringer als erwartet. Der Bund rechnet ab 2022 mit einer Erholung der Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Jahresrechnung des Kantons Glarus schloss 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 1.2 Mio Franken ab. Für das Jahr 2021 betrug der Ertragsüberschuss sogar CHF 3.5 Mio, trotz zusätzlichen Abschreibungen von CHF 10.8 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 35%, bei einem Eigenkapital von CHF 383,8 Mio. Das Nettovermögen beträgt CHF 170,1 Mio.

Der Landesindex für Konsumentenpreise LIK rechnet für 2022 mit einer Inflation. In der am 02.06.2022 veröffentlichten Auflistung, betrug die Teuerung per Ende Mai 2022 insgesamt 2.9%, Tendenz steigend. Im Juni 2022 ist diese um 0.5% auf 3.4% gestiegen.

Für 2022 wurden zwar Lohnerhöhungen gewährt, jedoch viel diese vielerorts derart marginal aus, dass die monatliche Lohnerhöhung nicht einmal ausreichte, um die gestiegenen Krankenkassenkosten zu decken. Nicht selten reichten also die Lohnanpassungen nicht aus, um die Teuerung auszugleichen, was faktisch einer Reallohnkürzung entsprach. Es ist deshalb klar und nachvollziehbar, dass wir in vorliegendem Antrag zwischen Ausgleich der Teuerung und Realloohnerhöhung unterscheiden. Klar ist auch, dass die Lohnbänder angehoben werden müssen, um auf allen Stufen die gewünschten Entwicklungsmöglichkeiten anbieten und vollziehen zu können.

Feststellbar ist auch, dass die Aufgaben stetig anwachsen, diese aber vielerorts mit gleich vielen Mitarbeitenden erledigt werden müssen. Ein Schritt zur Mitarbeiterbindung ist da sicherlich, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Weiterbildungen anzubieten. Gerade langjährige Mitarbeitende haben enormes Fachwissen, welches sie täglich einsetzen und dem Arbeitgeber treu

bleiben. Anstelle externe Personen für Führungsaufgaben zu suchen und einzustellen, kann langjährigen Mitarbeitenden die Chance zur Weiterbildung geboten werden. Es wird so bisheriges Fachwissen gefestigt und ausgedehnt, Führungskompetenzen erworben und die Mitarbeiterbindung zum Arbeitgeber gefestigt.

3. Anträge

Wir beantragen eine Realloohnerhöhung von mindestens CHF 1200.00 / Jahr für generelle Lohnanpassungen für alle Mitarbeitenden zu sprechen. Der prozentuale Unterschied zu den jeweiligen Höhen der Gehälter, sehen wir als sozialen Ausgleich.

Zusätzlich beantragen wir, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Experten gehen davon aus, dass die Inflation noch zunehmen wird. Bis Ende Jahr 2022 gehen wir von 3.5% aus, welche als Teuerungsausgleich umzusetzen sind.

Darüber hinaus beantragen wir individuelle Lohnanpassungen um gute Arbeit zusätzlich auch honorieren zu können. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die älteren, treuen und verdienten Mitarbeitenden neben höheren Abzügen einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen.

Um das lohntechnisch gewünschte Entwicklungspotential auf allen Stufen erreichen zu können, fordern wir überdies, dass das Minimum der Lohnbänder zum einen der vollen Teuerung angepasst und danach noch um 2% erhöht wird. Durch das damit ebenfalls ansteigende Lohnbandmaximum wird ermöglicht, dass sehr gute Leistungen auch bei Mitarbeitenden, welche im Lohnbandmaximum sind und akutell nicht berücksichtigt werden können wieder einmal honoriert werden können.

4. Allgemeines

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen stellen zu dürfen und ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Wir versichern Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonal

Präsident VGSG
Mitglied AN-Vertretung RR PK
Peter Stengele

Zustellung per PDF:

- Verband Lehrerinnen und Lehrer Glarus LGL
- AN-Vertreter Kantonsspital Glarus AG
- AN-Vertreter Glarus Nord